



III - Finanzservice

Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01.01.2007

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	12.07.2011	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01. Januar 2007 mit Anhang und Lagebericht wird eingebracht und vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen. Die Bilanzsumme beträgt 181.344.836,16 €

Der Rat der Stadt verweist den Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Eröffnungsbilanz ist die „Ausgangsbasis“ beim Wechsel des städtischen Rechnungssystems von der Kameralistik auf die kaufmännische doppelte Buchführung nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und gibt damit erstmalig umfassende Auskunft über die tatsächlichen Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Stadt.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Die Verwaltung bringt hiermit entsprechend § 92 GO NRW den Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Wipperfürth zum 01. Januar 2007 ein.

Entsprechend dem Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Wipperfürth zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) für ihre gesamte städtischen Haushaltswirtschaft eingeführt und dabei auch die zuvor bereits nach dem kaufmännischen Eigenbetriebsrecht wirtschaftenden Betriebe (Stadtentwässerung, Bäder und Bauhof) wieder in den Kernhaushalt übernommen.

Das NKF und damit die kaufmännische Doppik löst seit diesem Zeitpunkt die bisherige Kameralistik ab.

Nach § 92 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchhaltung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und den Handreichungen des Innenministeriums für das Neue Kommunale Finanzmanagement ist der vom Stadtkämmerer aufgestellte und durch den Bürgermeister bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz dem Rat innerhalb von zwölf Monaten nach dem Eröffnungsbilanzstichtag vorzulegen und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss zwecks Prüfung zu verweisen.

Sodann ist die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz spätestens bis zum 31. Dezember des zweiten Haushaltsjahres mit neuem Rechnungswesen, für die Stadt Wipperfürth also der 31.12.2008, durch förmlichen Beschluss des Rates festzustellen.

Wie einige wenige andere Kommunen in NRW auch, hat die Stadt Wipperfürth aus den in der Vergangenheit bereits verschiedentlich geschilderten Gründen diese Aufstellungsfrist nicht nur nicht einhalten können, sondern sogar ganz erheblich überschritten.

Der hiermit formell in den Rat eingebrachte Entwurf der Eröffnungsbilanz ist nunmehr daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt.

Diese Prüfung erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der über Art und Umfang der Prüfung, sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Da in Wipperfürth mit dem Rechnungsprüfungsamt eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Abwicklung der Prüfung dieser Verwaltungseinheit.

Das Rechnungsprüfungsamt wiederum kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses sogenannter Dritter (externe Wirtschaftsprüfer) als Prüfer bedienen. Das ist so mit der einstimmigen Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.01.2008 (TOP 2.4.1) auch vorgesehen.

Konkret wurde die auch bislang in die Arbeiten für die Eröffnungsbilanz eingebundene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus Köln mit der Prüfung und Testierung der Bilanz beauftragt.

Nach dem derzeit erkennbaren Zeitplan soll dieser Prüfbericht voraussichtlich nach den Sommerferien vorliegen, so dass für Ende September / Anfang Oktober die dann notwendige Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen und möglicherweise in der Ratssitzung am 18. Oktober 2011 der endgültige Feststellungsbeschluss zur Eröffnungsbilanz erfolgen kann.

Neben der eigentlichen Eröffnungsbilanz werden dem Rat zur Sitzung noch weitere Unterlagen vorgelegt:

In einem Anhang zur Bilanz sind die bei den einzelnen Aktiv- / Passivposten der Bilanz verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben könnten.

Weiter sind dem Anhang ein Anlagen-, ein Forderungs-, ein Verbindlichkeiten- und ein Rückstellungsspiegel beizufügen.

Zu den ebenfalls mit der Eröffnungs-, aber auch jeder künftigen Folgebilanz, vorzulegenden Unterlagen gehört auch der Lagebericht. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Hinweis:

Alle textlich erwähnten Unterlagen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 12.07.2011 ausgehändigt!